

Hartmut Rencker
55127 Mainz
Fontanestr. 82
Tel.: 72801
E-Mail: hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

Briefpost

Justizministerium RLP
Herrn Minister Dr. Mertin
-persönlich-
Diether-von-Isenburg-Str. 1

55116 Mainz

Mainz, 8.8.2016

Zeichen des Ministeriums: 4121E10-4-122
Hier: Gnadengesuch wegen Vorladung zum Haftantritt
StaA Mainz 3500 Js 11969/12 - 3088 VRs

Sehr geehrter Herr Minister Mertin,

in dem sattsam bekannten Streit um die Vertuschung teilweise eingestandener uneidlicher Falschaussagen von in Abwehrröte geratenen jungen Bereitschaftspolizisten z.A. ist mir jetzt eine Haftvorladung zugegangen.

Ich wende mich deshalb hilfesuchend an Sie mit einem

**Gnadengesuch gemäß Artikel 103 der Landesverfassung
in Verbindung mit § 1 Nr. 2 GuRAusübG RP**

Vorausgegangene Anträge auf Stundung oder Erlass einer exorbitanten Kostenforderung zumindest bis zum Ausgang des Verfahrens 3567 Js 11969/12 403 ECS wurden nie inhaltlich aufgegriffen.

Vor mehr als sieben Jahren bin ich mit damals 67 Jahren als parkplatzsuchender Autofahrer in ein dubioses polizeiliches Geschehen verwickelt worden, welches sich mehr und mehr zu meiner Existenzvernichtung auszuweiten droht und mir zunehmend die Hoffnung auf ein Altern in Frieden nimmt.

Ausgangspunkt war der Versuch von nicht korrekt uniformiert gewesenen Bereitschaftspolizisten z.A. im roten privaten Kleinwagen, mich für einen erfundenen Einbahnverstoß ohne Quittung zum halben Preis zahlungsfreudig machen zu wollen. Als im öffentlichen Leben stehender Politiker und langjähriger Mandatsträger war ich es mir schuldig, in Abstimmung mit einem Ltd. Polizeidirektor i.R. den Vorgang der Polizeileitung zu melden, um dieses Vorkommnis aufzuhellen, nach weiteren Geschädigten forschen zu lassen und um zu künftig solches Fehlverhalten zu unterbinden. Nach einer Bearbeitungsverzögerung von 19 Monaten hat die Leitung der Bereitschaftspolizei den Vorgang als „unschöne Gegebenheit“ eingestanden und den behaupteten Fahrfehler zum Verdacht heruntergestuft, allerdings ohne zahllosen Widersprüchen nachzugehen. Damit hätte die Sache aus der Welt sein können.

Schon vor der inhaltlichen Bearbeitung meiner Meldung wurde ich wohl aus taktischen Gründen zum Schutz der jungen Beamten z.A. mit einer kuriosen Beleidigungsanzeige (Erfindung des Meenzer Faschings) überzogen, die eine Lawine an teilweise widerrufenen Falschaussagen mit mir als Bauernopfer ausgelöst hat. Eine Sachaufklärung wurde verhindert. Selbst beigebrachte Urkundenbeweise und meine Entlastungszeugen sowie Sachverständige wurden im Verfahren nicht zugelassen. Zuletzt wurde ich unter der Drohung, man werde mich fertigmachen, wenn ich nicht endlich aufgabe, genötigt, einen inhaltlich falschen Strafbefehl gegen Strafmilderung und Ratenzahlung zu akzeptieren, was ich nur hingenommen habe, um die jungen Leute vor dienst- oder strafrechtlichen Verfahren zu bewahren und für mich einen Schlusstrich zu finden.

Welchen öffentlich beachteten Exzess an Herauslügen und Vertuschen die primäre Bagatelle heraufbeschworen hat, können Sie den beigegeführten Presseveröffentlichungen entnehmen. Zusätzlich lege ich noch wenige Schriftstücke vor, die keiner Kommentierung bedürfen.

Zu mir persönlich:

Ich stehe kurz vor der Vollendung des 74. Lebensjahres und bin an derzeit blander Leukämie vom Typ CLL erkrankt, die sich jederzeit unbeherrschbar aktivieren kann,vor allem als Reaktion auf die mir zum Sargnagel werdende Hexenjagd.

Sozial bin ich alleinstehend ohne einen einzigen Angehörigen und habe niemanden, der für die Dauer des vom Staat bezahlten „Kuraufenthalts“ mein Haus und Garten dauerhaft versorgen und bewachen könnte. Im Gegenteil, ich versorge meine betagten Nachbarn, die ich nicht in Stich lassen kann. Sensibilisiert bin ich durch eine Serie fortdauernder Aggressionen gegen mich wie ein brachialer Einbruchversuch, drei Kontozugriffe, meine Plakatierung als Kinderschänder und wiederholten Missbrauch meines Mail-Accounts (nicht Spams). Alles ist unaufgeklärt geblieben.

Beruflich war ich ermittlungstaktisch geübter Schadenssachbearbeiter bei einer Berufsgenossenschaft und war neben dem Umgang mit Formalien mit dienstbegleitendem Unterricht betraut und zeitweise Aushilfs-Fachlehrer an der Berufsschule. Regelmäßig war ich Prozessvertreter bis zur Zweiten Instanz und in einem von mir in den letzten Jahren privat betreuten Fall wurde ich wegen meiner Qualifikation vom Bundessozialgericht als Beistand zugelassen und konnte dank meiner vom Berichtersteller gewürdigten Vorarbeit ein bundesweit beachtetes obsiegendes Urteil erreichen.

In viele Zwänge bin ich eingebunden, führe als unbezahlter Beistand Sozialrechtsverfahren, bin nach wie vor kommunal-, sozial- und umweltpolitisch aktiv. Gegenwärtig arbeite ich mit dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales an der Korrektur von § 12 Abs. 3 Nr. 3 SGB II, der dadurch gekennzeichnet ist, dass im Gesetzestext das Gegenteil der Begründung steht. Weiterhin arbeite ehrenamtlich für den DAV Mainz als Redakteur, Layouter und Webmaster. Auch für die gegenwärtig juristisch angegriffene Mainzer Fluglärminitiative bin ich Leistungsträger, vor allem in der Analyse und Auswertung von Flugspuren. Viele meiner Funktionen sind fristgebunden. Die Vielzahl meiner selbstlosen Arbeiten lassen für eine Haft oder für das Konstrukt des Abarbeitens wenig Raum.

Wie nur soll das alles fortgeführt werden, wenn ich gewöhnlichen Straftätern Gesellschaft leisten soll und mir jegliche Kommunikation verweigert wird. Meiner Resozialisierung wird diese Demütigung nicht dienen. Ich bin und bleibe ich ein aufrechter, selbstloser, korrekter und jedermann hilfsbereiter Mensch. Über den Lerchenberg hinaus bin ich zum „Kummerkastenonkel“ geworden, weil viele Bürger meinem vielseitigen Wissen und meiner geduldi- gen Hilfe mehr vertrauen als Amtsstellen.

Stets war und ist es mir als Beamter eine Verpflichtung gewesen, Recht und Gesetz zu dienen, Missständen zu begegnen, Unredlichkeiten aufzudecken, mich zu engagieren und gangbare Wege zu suchen, oft über meine Kraft. Ich bin kein Mensch, der Dienstaussichtsbeschwerden erfindet, um Polizei und Justiz zu ärgern. Seit Jahren ist es mein Ceterum censeo, die unsägliche Auseinandersetzung um Wahrnehmungsstörungen und Wahrhaftigkeitsdefizit mit dem Konstrukt eines Verständnisirrtums zu beenden. Ich frage mich, weshalb dieser gesichtswahrende Vorschlag nicht aufgegriffen wird. So kämen alle schadlos aus der Schusslinie. Stattdessen wurde ich mit zwei disziplinarischen Hausdurchsuchungen mit noch fortdauernder Beschlagnahmung meiner Technik mitsamt Belastungsmaterial sowie heimlichen Kontenausschnüffelungen drangsaliert.

Hier hilft nur noch ein pragmatischer Schlussstrich, den Sie als weisungsberechtigter Minister gegenüber der Staatsanwaltschaft anordnen können. Für Ihr Verständnis und eine friedentiftende kluge Entscheidung bedanke ich mich. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass auch die in Formalien verstrickte Justiz an einer Beerdigung der sich schon im achten Jahr „zum Schaden des Rechtsstaates und der Polizei“ (Zitat LtD. Polizeidirektor i.R. Manfred Neuber) dahinquälenden Prozedur gelegen ist. Es sollte zu denken geben, weshalb die Justiz versucht hat, mich für schuldunfähig zu erklären, um alles pragmatisch begraben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Presse

Arztbericht

Haftvorladung

eingestandene Falschaussagen

Bedenkenträger

Vorwürfe meines Anwalts